



HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2026

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Transparenz staatlicher Förderung stärken – Zivilgesellschaft nicht unter Generalverdacht stellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag würdigt das vielfältige Engagement von Vereinen, Stiftungen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zum Ehrenamt und zu einer lebendigen Demokratie.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Verwendung öffentlicher Mittel transparent und nachvollziehbar sein muss. Er unterstützt die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ), welche auf freiwillige Selbstverpflichtung setzt, ohne zivilgesellschaftliche Organisationen pauschal einer Registrierungspflicht zu unterwerfen. Bürgerinnen und Bürger sollen wissen, wer politische Kampagnen finanziert und dadurch Einfluss auf politische Entscheidungsträger zu nehmen versucht. Sie sollen auch, insbesondere in den Bereichen Demokratieförderung, Extremismusprävention und politische Bildung, erkennen können, wer vom Land für welchen Zweck, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum gefördert wird und ob die Empfängerinnen und Empfänger Werte wie Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einhalten. Transparenzpflichten müssen aber auf die erforderlichen Angaben beschränkt bleiben und unnötige Bürokratie vermeiden, um das zivilgesellschaftliche Engagement nicht zu gefährden.
3. Der Landtag bekräftigt, dass Zuwendungen ausschließlich zweckentsprechend verwendet werden dürfen. Dies wird durch Förderrichtlinien vorgeschrieben und durch Prüfungen kontrolliert. Eine Förderung begründet jedoch keine allgemeine politische Neutralitätspflicht des Zuwendungsempfängers außerhalb des geförderten Vorhabens. Geförderte Organisationen bleiben Träger der Meinungs- und Versammlungsfreiheit Art. 5 und 8 GG. Auch kann die etwaige Registrierung der Mittelverwendung allein nicht die Einhaltung parteipolitischer Neutralität sicherstellen.
4. Der Landtag hält eine angemessene Fördertransparenz unter Nutzung bestehender Strukturen für sinnvoll. Hierzu können insbesondere Angaben zu Förderzweck, Fördersumme und Förderzeitraum sowie gegebenenfalls zu den Letztempfängern beitragen. Zugleich misst der Landtag dem Datenschutz, angemessenen Bagatellgrenzen und der Vermeidung zusätzlicher Belastungen ehrenamtlicher Strukturen besondere Bedeutung bei.
5. Der Landtag lehnt eine pauschale Registrierung sämtlicher staatlich geförderter Nichtregierungsorganisationen ab. Der rechtlich unbestimmte NGO-Begriff, unterschiedslose Veröffentlichungspflichten und die Vermischung von Fördertransparenz mit einer allgemeinen politischen Neutralitätspflicht sind weder zielgenau noch verhältnismäßig.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 1. September 2026

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert